

Abschnitt 1 – Substanz- und Firmenbezeichnung

Produktname: CRYSTAL NAILS UV LIQUID

Chemischer Name: n.z.

Familie: Geruchloses Monomer

Verwendung des Produkts: Nagelflüssigkeit

Produktnummer:

1001724

Abschnitt 2 – Mögliche Gefahren**NOTFALLÜBERSICHT**

Diese Angaben beruhen auf Erkenntnissen, die aus verwandten oder ähnlichen Stoffen gewonnen wurden.

- Kann Reizung der Augen verursachen.
- Kann Reizung der Haut verursachen.
- Längere oder wiederholte Einatmung von Gasen, Dämpfen oder Nebeln vermeiden.
- Für zusätzliche Informationen das gesamte Sicherheitsdatenblatt lesen.

Mögliche Gesundheitsrisiken, Anzeichen und Symptome bei Exposition:

Primärer Eintrittsweg	Einatmung, Haut, Augen
Augen	Dampfkonzentrationen können Reizung der Augen verursachen. Berührung der Flüssigkeit mit den Augen kann Reizung und mögliche Verletzung der Hornhaut verursachen.
Haut	Flüssigkeitskonzentration kann mittlere Hautreizung verursachen. Wiederholte oder längere Berührung kann allergische Hautausschläge, Juckreiz und Schwellungen verursachen, die bei Neukontakt mit diesem Produkt hervortreten.
Einnahme	Die normalen Wirkungen dieses Produkts wurden noch nicht vollständig untersucht.
Einatmung	Wesentliche Anzeichen oder Symptome einer Gefahr für die Gesundheit aufgrund von Einatmung sind nicht zu erwarten.
Subchronische Wirkungen	Es sind keine chronischen Wirkungen bekannt. Die Grundsubstanz ist nicht toxisch, kann jedoch giftig sein.

HINWEIS: Zu Einzelheiten siehe Abschnitt 11 – Angaben zur Toxikologie.

Abschnitt 3. – Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Identität	CAS- Nummer	EINECS- Nr.	INCI-Name	Expositions- grenzen		Karzinogen	%
				OSHA TWA/STEL	ACGIH TWA/STEL		
Triethylenglykol- dimethacrylatester	109-16-0	202-617-2	Triethyleneglycol Dimethacrylate	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	95-99
Hydroxycyclohexylphenylketon	947-19-3	213-426-9	Hydroxycyclohexyl phenyl ketone	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	1-3
Benzophenon	119-61-9	204-337-6	Benzophenone	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1
D&C Violett Nr. 2	81-48-1	201-353-5	Violet 2/CI 60725	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1
4-Methoxyphenol	150-76-5	205-769-8	p-Hydroxyanisole	5 mg/m ³	5 mg/m ³	nicht aufgeführt	0-1
n.d. – nicht definiert	k.D.v. – keine Daten verfügbar						
n.u. – nicht untersucht	n.z. – nicht zutreffend						

Triethylenglykoldimethacrylat: Gefahrensymbol – Xi Risikosätze – R37, R43 Sicherheitssätze – S2, S24, S37

Hydroxycyclohexylphenylketon: Gefahrensymbol: Xi Risikosätze: R36, R37, R38 Sicherheitssätze: S26, S37

Zum Schlüssel der Risiko- und Sicherheitssätze siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe für die Augen	15 Minuten mit Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Unverzüglich ärztliche Hilfe, vorzugsweise von einem Augenarzt, hinzuziehen.
Erste Hilfe für die Haut	Gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste Hilfe bei Einatmung	An die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten Sauerstoff verabreichen. Bei Atmungsstillstand künstliche Beatmung vornehmen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste Hilfe bei Einnahme	Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nur nach ärztlicher Anweisung herbeiführen. Einer bewusstlosen Person darf keinesfalls etwas über den Mund verabreicht werden.

Abschnitt 5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Flammpunkt (°C/°F)	Flammgrenze (vol%)	Selbstentzündungstemperatur (vol%)
Penskie-Martin-Tiegel geschlossen: 93 °C/200 °F/	k.D.v.	k.D.v.

Methode:

Löschmittel:	Löschpulver, CO ₂ , Wasserstrahl, Schaum, , Kaltnebel
Anweisungen zur Brandbekämpfung:	Autonomes Atemgerät und vollständige Schutzausrüstung tragen. Wasser kann unwirksam sein, falls es nicht als feiner Sprühstrahl oder Nebel verwendet wird. Wassersprühstrahl zum Kühlen der exponierten Behälter mit Monomer verwenden.
Ungewöhnliche Gefahren:	Zerfall der Produkte möglich. Hitze/Verunreinigungen können die Temperatur erhöhen und Druck aufbauen. Durch Platzen von geschlossenen Behältern kann sich Feuer ausbreiten und das Risiko von Verbrennungen/Verletzungen erhöhen. Eintritt der Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer ist den zuständigen Behörden zu melden.

Abschnitt 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren bei Freisetzung	Austritte mit saugfähigem Material aufnehmen und in Aufnahmebehälter waschen. Behälter in gut belüfteten Bereich bringen. Fachmann zur Entsorgung des aufgenommenen Stoffes konsultieren und Einhaltung der örtlichen Entsorgungsvorschriften sicherstellen. Unnötiges und ungeschütztes Personal fernhalten. Flüssigkeit möglichst eindämmen und aufnehmen. Flüssigkeit in einem geeigneten Behälter sammeln oder mit tragem Material (z. B. Vermiculit, Trockensand, Erde) aufsaugen und in einen Behälter für chemischen Sondermüll füllen. Nicht in die Kanalisation spülen! Laut US-Vorschriften (CERCLA) ist die Freisetzung in Erdboden, Wasser und Luft über die zulässigen Grenzen hinaus meldepflichtig. Die gebührenfreie Rufnummer des US Coast Guard National Response Center lautet (800) 424-8802. In der EU ist die Richtlinie 98/24/EG zu beachten.
---------------------------	--

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

Handhabung	Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf und Nebel vermeiden. Bei angemessener Lüftung verwenden. Alle Vorsichtshinweise in diesem SDS sowie auf dem Etikett auch nach dem Entleeren des Behälters befolgen, da dieser Produktreste enthalten kann. Nach der Handhabung gründlich waschen.
Lagerung	An einem kühlen und trockenen Ort lagern. Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten. Bei Umgebungstemperatur fern von direktem Sonnenlicht lagern. An einem gut belüfteten Ort lagern. Unterhalb von 29 °C/85 °F fern von Hitze, Licht, Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln und Photoinitiatoren lagern.
Explosionsgefahr	Hohe Temperaturen vermeiden.

Abschnitt 8 – Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

Schutzmechanismen	Angemessene Lüftung verwenden. Explosionssichere Belüftungsanlage verwenden.
-------------------	--

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeines	Zur Bestimmung, ob zusätzliche persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, empfiehlt sich die Durchführung einer Gefahrenanalyse nach dem entsprechenden OSHA-Standard (29CFR1910.132), bevor dieses Produkt in Gebrauch genommen wird. Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen vorsehen. Undurchlässige Kleidung, z. B. Handschuhe, Schürze, Stiefel oder Ganzkörperschutzanzug, tragen, um JEDLICHEN Kontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Nitrilkautschuk ist besser als PVC geeignet.
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille tragen. Abdichtende chemische Spritzschutzbrille und Gesichtsschild tragen, falls die Möglichkeit besteht, dass Augen und Gesicht mit dem Stoff durch Spritzen oder Sprühen in Berührung kommen.
Hautschutz	Undurchlässige Kleidung, z. B. Handschuhe, Schürze, Stiefel oder Ganzkörperschutzanzug, tragen, um JEDLICHEN Kontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Neopren und Nitrilkautschuk sind besser als PVC geeignet.
Atemschutz	Unter bestimmten beschränkten Umständen, bei denen die Stoffkonzentration in der Luft die zulässigen Expositionsgrenzen überschreiten kann, kann eine NIOSH/MSHA-freigegebene Atemmaske mit Biodampfkartusche

zulässig sein. Luftreinigende Atemschutzmasken bieten nur begrenzten Schutz. Das Gesicht vollständig abdeckendes Atemgerät mit Luftzufuhr im Überdruckmodus nach NIOSH/MSHA-Standard oder europäischen Standard EN 149 tragen und Notfluchtwege vorsehen. Die OSHA-Vorschriften zu Atemschutzgeräten gemäß 29 CFR 1910.134 oder europäischem Standard EN 149 sind zu beachten.

Abschnitt 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Geruch und Geruchschwelle	pH	Dichte	Viskosität	% Flüchtigkeit
Klare bis blaugroße Flüssigkeit	Esterartiger Geruch	n.z.	(H ₂ O=1): 1,10	9 mPa bei 20 °C	n.z.

Siedepunkt / Gefrierpunkt	Zerfallstemperatur	Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient Log Po/w	Dampfdruck:	Dampfdichte	Verdampfungsgeschwindigkeit	Entzündung	Löslichkeit in Wasser (20 °C)
483 °F	n.z.	n.z.	mm Hg: 0,1 bei 77 °F	(Luft =1): >1	langsamer als Butylacetat	n.z.	Teillöslich

Flammpunkt (°C/°F)	Flammgrenze (vol%)	Selbstentzündungstemperatur (vol%)
Penskie-Martin-Tiegel geschlossen: 93 °C/200 °F/	k.D.v.	k.D.v.

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktivität

Stabilität:

Stabil

Gefährliche Zerfallsprodukte:

Nicht bekannt

Zu meidende Bedingungen:

UV-Licht, Wärmequellen, freie radikale Initiatoren

Unverträglichkeit (zu meidende Stoffe):

Freie radikale Initiatoren, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Polymerisation:

Kann auftreten

Abschnitt 11 – Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute Toxizität bei Einatmung	Reizung – Haut	Reizung – Augen
Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar

Da dieses Produkt eine sehr geringe Konzentration an aktiven Bestandteilen enthält, sind die primären toxikologischen Angaben von den Monomeren abgeleitet.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt sollte mit der üblichen Vorsicht beim Umgang mit Chemikalien behandelt werden.

Sensibilisierung	Mutagenität	Subchronische Toxizität
k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.

Abschnitt 12 – Angaben zur Ökologie

Angaben zur Ökotoxikologie

Akute Toxizität für Fische	Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere	Akute Toxizität für Algen	Biokonzentration	Toxizität für Abwasserbakterien
k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.

Angaben zum Abbauverhalten

Bioabbaubarkeit	k.D.v.
Chemischer Sauerstoffbedarf	k.D.v.

Nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse wurden die ökotoxikologischen und chemischen Abbaueigenschaften bislang nicht eingehend untersucht.

Nicht in die Wasserversorgung, in Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

Das nicht-kontaminierte, sachgerecht chemisch kontrollierte Produkt ist kein Sondermüll gemäß RCRA. Für die Bestimmung, was als Sondermüll klassifiziert wird, ist der Anwender verantwortlich. Es sind alle staatlichen, regionalen und örtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Das Material kann durch Verbrennung oder biologische Behandlung entsprechend den staatlichen, regionalen und örtlichen Anforderungen entsorgt werden. EU-Mitgliedsstaaten müssen die entsprechenden Bestimmungen der Gemeinschaft zur

Abfallentsorgung befolgen. Bei Fehlen ist es sinnvoll, den Benutzer darauf hinzuweisen, dass nationale oder regionale Bestimmungen in Kraft sind.

Abschnitt 14 – Angaben zum Transport

DOT (49 CFR 172)	
Korrekte Transportbezeichnung:	Non-Regulated Material (Nicht reguliertes Material)
Kennnummer:	n.z.
Meeresschadstoff:	Nein
Besondere Vorkehrungen:	n.z.
Emergency Response Guidebook (ERG) Nr.:	n.z.
IATA (DGR):	
Korrekte Transportbezeichnung:	Non-Regulated Material (Nicht reguliertes Material)
Klasse oder Sparte:	n.z.
UN- oder ID-Nummer:	n.z.
Verpackungsanweisungen:	
Emergency Response Guidebook (ICAO) Nr.:	
IMO (IMDG):	
Korrekte Transportbezeichnung:	Non-Regulated Material (Nicht reguliertes Material)
Klasse oder Sparte:	n.z.
UN- oder ID-Nummer:	n.z.
Besondere Vorkehrungen und Lagerung/Trennung:	Keine
Notfallplan-Nr.:	
Sonstige Angaben:	Flammpunkt = 93 °C

Abschnitt 15 – Vorschriften

US-Bundesvorschriften

Immissionsschutzgesetz: HAP/ODS	Dieses Produkt enthält die folgenden gefährlichen Luftschadstoffe (HAPs) gemäß Definition im US-amerikanischen Immissionsschutzgesetz: <ul style="list-style-type: none"> Benzophenon, CAS-Nr. 119-61-9 (SOCMI) Dieses Produkt enthält keine ozonabbauenden Stoffe (ODS) der Klasse 1 oder Klasse 2.
Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung:	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in der Liste der erstangigen Schadstoffe des US-amerikanischen Gesetzes zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung aufgeführt sind.
Amerikanische Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde (FDA): Lebensmittelverpackungsstatus	Dieses Produkt wurde nicht von der FDA zur Verwendung in Lebensmittelverpackungen und/oder anderen Anwendungen als indirekter Lebensmittelzusatz freigegeben.
Berufsschutz- und Gesundheitsgesetz (OSHA)	Dieses Produkt wird als gefährliche Chemikalie nach dem OSHA-Gefahrenkommunikationsstandard angesehen. Die Gefahren umfassen: <ul style="list-style-type: none"> Unmittelbare (akute) Gefahr für die Gesundheit
RCRA	Dieses Produkt wird nicht als Sondermüll nach RCRA (40 CFR 261) angesehen.
SARA-Titel III: Abschnitt 302 (Grenzwert-Planungsmenge)	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die nach Abschnitt 302 als extrem gefährliche Stoffe mit Grenzwert-Mengenplanung (TPQ) reguliert sind.
SARA-Titel III: Abschnitt 302 (meldepflichtige Menge)	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die unter Abschnitt 304 als meldepflichtige extrem gefährliche Stoffe im Falle eines Austritts („CERCLA“-Liste) reguliert sind.
SARA-Titel III: Abschnitt 311-312:	Dieses Produkt wird unter dem OSHA Gefahrenkommunikationsstandard als gefährlich angesehen und ist unter Abschnitt 311-312 (40 CFR 370) reguliert. Die Gefahren umfassen: <ul style="list-style-type: none"> Unmittelbare (akute) Gefahr für die Gesundheit
SARA-Titel III: Abschnitt 313:	Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die der Meldepflicht gemäß Abschnitt 313 von Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 und 40 CFR Teil 372 unterliegen.
TSCA Abschnitt 8(b): Bestand:	Dieses Produkt enthält Chemikalien, die im TSCA-Bestand aufgeführt sind oder anderweitig der TSCA-Vorproduktions-Meldepflicht unterliegen.
TSCA (Toxic Substances Control)	Keine der Chemikalien in diesem Stoff unterliegt unter TSCA einer „Significant New Use

Sicherheitsdatenblatt

CRYSTAL NAILS UV LIQUID

Seite 5 von 6

Act) „Significant New Use Rule“:	Rule“ (SNUR).
----------------------------------	---------------


US-Bundesstaatliche Regulierungen

Staatliche Meldepflicht in Kalifornien: Regel betr. Unwesentlichem Risiko in Kalifornien:	KEINE KEINE
Staatliche Meldepflicht in Massachusetts:	KEINE
Staatliche Meldepflicht in New Jersey:	KEINE
Staatliche Meldepflicht in Pennsylvania:	KEINE
Staatliche Meldepflicht in Florida:	KEINE
Staatliche Meldepflicht in Minnesota:	Benzophenon CAS-Nr. 119-61-9

Internationale Regulierungen

CDSL: Kanadische Bestandsliste (auf der kanadischen Übergangsliste)	Triethylglykoldimethacrylatester CAS-Nr. 109-16-0 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v. Hydroxycyclohexylphenylketon CAS-Nr. 947-19-3 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v. Benzophenon CAS-Nr. 119-61-9 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v. Violett 2, CAS-Nr. 81-48-1 befindet sich auf der DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v. 4-Methoxyphenol, CAS-Nr. 150-76-5 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v.
---	--

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien – 1999/45/EG

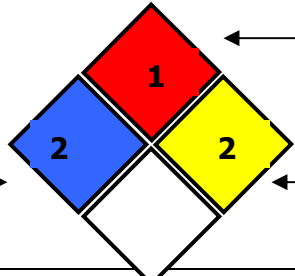
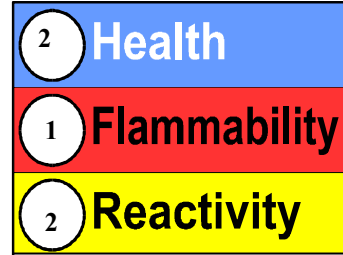
Europäische Gemeinschaft: 	<ul style="list-style-type: none"> • GEFAHRENSYMBOL: Xi: Reizend • RISIKOSÄTZE: R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R36/38: Reizt die Augen und die Haut. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. • SICHERHEITSSÄTZE: S18: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
--	--

Abschnitt 16 – Sonstige Angaben

EU-Klassen und Risiko-/Sicherheitssätze für angeführte Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2):

Gefahrensymbole: Xi – Reizend
Risikosätze: R36 Reizt die Augen. R37 Reizt die Atmungsorgane. R38 Reizt die Haut. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sicherheitssätze: S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S24 Berührung mit der Haut vermeiden. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gefahrenbewertungssystem (Piktogramme)

NFPA:	HMIS:
 <p>Gesundheit → 2 Entzündbarkeit ← 1 → 2 ← 2 ← 2</p>	 <p>2 Health 1 Flammability 2 Reactivity</p>

--

SDB erstellt von:	BSQ
-------------------	-----

Änderungsnachweis:	Insgesamt neu formatiert; alle Abschnitte aktualisiert
	18.09.2008 Abschnitt 16 aktualisiert.
	21.10.2008 Formatierung aktualisiert.
	11.11.2008 Gefahren- und Sicherheitssätze aktualisiert.
	10.12.2008 Dichte aktualisiert.
	17.03.2009 Aktualisierung zur Erfüllung der Anforderungen des global harmonisierten Systems. EU-Adresse in Abschnitt 1 hinzugefügt. Orte von Abschnitt 2 und Abschnitt 3 gegenseitig vertauscht. Titel in Abschnitten 1, 8 und 13 geändert. SDB-Erstellung in Abschnitt 16 verschoben.
	01.02.2010 Internationale Notrufnummer in Abschnitt 1 hinzugefügt.

OSHA PEL für Staubbelästigung: 15 mg/m³ (Gesamtstaub) 5 mg/m³ (atembarer Staub)

ACGIH PEL für Staubbelästigung: 10 mg/m³

Die hierin enthaltenen Angaben stammen aus Quellen, die als zuverlässig angesehen werden. Die Angaben erfolgen jedoch ohne Gewähr, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Art, bezüglich der Richtigkeit oder Eignung für den beabsichtigten Zweck und/oder die beabsichtigte Anwendung des Verbrauchers. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die auf irgendeine Weise im Zusammenhang mit der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen, ausdrücklich ab. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde ausdrücklich für dieses Produkt erstellt. Die Materialien bzw. Stoffe sind nur wie angegeben zu verwenden. Die in diesem SDB enthaltenen Angaben treffen möglicherweise nicht zu, falls dieses Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird. Bei Bedenken oder Verständnisproblemen bzgl. dieses SDB-Formulars wenden Sie sich mit allen Fragen bitte an INFOTRAC, Chemical Emergency Resources System unter der Rufnummer +1-800-535-5053.